



Pfarrleben Pötzleinsdorf

Nr. 14/2021

11.4.2021 – 18.4.2021

Joh 20,19-31

Am Abend aber dieses ersten Tages der Woche, als die Jünger versammelt und die Türen verschlossen waren aus Furcht vor den Juden, kam Jesus und trat mitten unter sie und spricht zu ihnen: Friede sei mit euch! Und als er das gesagt hatte, zeigte er ihnen die Hände und seine Seite. Da wurden die Jünger froh, dass sie den Herrn sahen. Da sprach Jesus abermals zu ihnen: **Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.** Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: **Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.** Thomas aber, der Zwilling genannt wird, einer der Zwölf, war nicht bei ihnen, als Jesus kam. Da sagten die anderen Jünger zu ihm: Wir haben den Herrn gesehen. Er aber sprach zu ihnen: Wenn ich nicht in seinen Händen die Nägelmale sehe und meinen Finger in die Nägelmale lege und meine Hand in seine Seite lege, kann ich's nicht glauben. Und nach acht Tagen waren seine Jünger abermals drinnen versammelt und Thomas war bei ihnen. Kommt Jesus, als die Türen verschlossen waren, und tritt mitten unter sie und spricht: **Friede sei mit euch!** Danach spricht er zu Thomas: Reiche deinen Finger her und sieh meine Hände, und reiche deine Hand her und lege sie in meine Seite, und sei nicht ungläubig, sondern gläubig! Thomas antwortete und sprach zu ihm: **Mein Herr und mein Gott!** Spricht Jesus zu ihm: Weil du mich gesehen hast, Thomas, darum glaubst du. **Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!** Noch viele andere Zeichen tat Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buch. Diese aber sind geschrieben, damit ihr glaubt, dass Jesus der Christus ist, der Sohn Gottes, und damit ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.

Termine

Lesejahr B: 1.Les.: Apg 4,32-35; 2.Les.: 1 Joh 5,1-6; Ev.: Joh 20,19-31.		
So 11.4.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT – Weißer Sonntag 9.30 Messfeier	Christkönigskirche
Mo 12.4.	19.00 Uhr Christliche Meditation - online	
Mi 14.4.	8.00 Uhr Messfeier	Christkönigskirche
Sa 17.4.	18.30 Uhr Messfeier	Ägydiuskirche
So 18.4.	3. SONNTAG DER OSTERZEIT 9.30 Messfeier	Christkönigskirche





Österreichische
Bischöfenskonferenz

Pfarrleben Pötzleinsdorf

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

(wirksam ab 23. März 2021)

Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den **Voraussetzungen** dafür gehören insbesondere **Eigenverantwortung und Rücksichtnahme**.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen. (Wenn regionale Verschärfungen der staatlichen Rechtslage erfolgen, muss der Diözesanbischof auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarrebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anordnen; Umgekehrt kann er auch weniger einschränkende Bestimmungen in Kraft setzen, soweit diese Bestimmungen den in diesen Bereichen geltenden Regelungen des staatlichen Rechts für vergleichbare Situationen entsprechen.) Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

- **Vorgeschrieben** ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 2 Metern**. Die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank ist daher erforderlich. Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Das Tragen einer **FFP2 Maske** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können. Der vorgesehene Abstand von mindestens 2 Metern ist aber einzuhalten.
- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar **Desinfektionsmittelpender** bereitgestellt werden.
- Ein **Willkommensdienst** aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang soll die Ankommenden empfangen und Hinweise geben bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.
- **Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind unbedingt zu vermeiden.**
- Gottesdienste sollen **in der gebotenen Kürze gefeiert** werden und **auch an Wochentagen in der großen Kirche** (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden.
- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet;
- Gottesdienste unter freiem Himmel sind möglich, wenn die oben angeführten Bestimmungen eingehalten werden; FFP2 Masken sind verpflichtend.

